

Presseerklärung der SGB

12.04.2005

Die SGB kann sich der Presseklärung des „Runden Tisches Grubenwasser“ vom 12.04.2005 nicht anschließen. Das liegt im wesentlichen an folgendem Satz im zweiten Absatz der Pressemitteilung. „Auf der Grundlage von Berechnungen der möglichen Strahlenexposition nach der geltenden Berechnungsgrundlage Bergbau wird derzeit der zulässige Richtwert von 1 mSv/a unterschritten.“ Auf diese aus der Sicht der SGB unzutreffende Feststellung beruft sich insbesondere ein Vertreter der zuständigen Behörde - Bezirksregierung Düsseldorf - beim Festlegen der zukünftigen Maßnahmen zum Schutz der Rheinberger Bevölkerung.

Der Presse liegt das Gutachten bereits vor. Wir beziehen uns deshalb der Einfachheit halber auf die dortige Tabelle 9-42, Seite 215 „Wertebereiche der Modellergebnisse bei Variation von Modellparametern“.

Die Berechnungsgrundlage Bergbau trennt formal strikt zwischen öffentlichen und sogenannten verbotenen (hier: Naturschutzgebiet) Gebieten. Nach Auffassung der SGB ist es in der Regel nur wenigen Menschen bekannt, dass ein Naturschutzgebiet außerhalb der vorhandenen Wege nicht betreten werden darf. Es erscheint fraglich, ob diejenigen, die es wissen, bereit sind sich danach zu richten. Aufgrund ihrer Ortskenntnis geht die SGB davon aus, dass diese formale Trennung der Gebiete entsprechend der Berechnungsgrundlage Bergbau nicht praxistgerecht ist (öffentliches Gebiet + verbotenes Gebiet = gesamtes Gebiet).

Die Gutachter stellen fest (siehe Tabelle 9-42), dass im gesamten Gebiet der Richtwert der zusätzlichen effektiven Strahlungs-dosis von 1,0 Millisievert pro Jahr auch heute schon um 0,3 mSv/a überschritten werden kann.

In Zukunft wächst die Strahlenbelastung im gesamten Gebiet für die Altersgruppe der ein- bis zweijährigen Kinder auf 1,3 mSv/a an, ja sie kann sogar bis zu 1,7 mSv/a ansteigen. Bei einer solchen Kontaminationsentwicklung (siehe Seite 252 des Gutachtens) könnte mit einem Überschreiten der Richtdosis auch für Kinder der Altersgruppe von zwei bis sieben Jahren gerechnet werden.

Damit ist die Richtdosis erheblich überschritten und es liegt eindeutig eine radiologischen Gefahr besonders für die Kinder vor.

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt.

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
Konto 15 60 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Es befremdete die SGB-Teilnehmer am „Runden Tisch Radioaktivität“, als der erste Beigeordnete der Stadt Rheinberg feststellte: „Es bestehe am Rheinberger Altrhein keine akute Gefahr“. Eine Definition des Begriffes „akute Gefahr“ fehlte. Es fragt sich, ob es nicht eher seine Aufgabe wäre die Rheinberger Bürger und ihre Kinder zu schützen.

Es bleibt festzustellen, dass die dem Gutachten zugrunde liegende Berechnungsgrundlage Bergbau nach der Wende 1990 für die Altlasten des sächsischen Uranbergbaus entwickelt wurde. Sie kann deshalb verständlicherweise die Situation am Niederrhein nicht in allen Punkten widerspiegeln. Eine entsprechende Anpassung der Modellierung, die in der Wissenschaft üblich ist, wird offenbar von der verantwortlichen Behörde nicht gesehen.

gez. Dr. Peter Lohe

Johannes Schwerdt